

## Besprechungsprotokoll zur Zusatzwassergewinnung für die .Feldesentwicklung RÖmerberg-Speyer'

Am 24.07.2019 in Neustadt an der Weinstraße (SGD)

### Anwesende:

**SGD:** Fr. Theobald, Hr. Woll, Hr. Decker

**ONB:** Fr. Goll

**LfU:** Hr. Schykowski

**LGB:** Hr. Dr. Dreher, Fr. Auer, Fr. Skoruppa

Ab 12.15 Uhr dazu:

**Neptune:** Hr. Weinreich **Palatina GeoCon:** Hr.  
Gernand **BCE:** Fr. John

Bei der Beurteilung der einzelnen Varianten wurden von Seiten der Behördlichen Vertretern folgende Ergebnisse festgehalten:

Die Variante 1(a) [Entnahme von Grundwasser in der Nähe des CP2] wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht von der SGD ausgeschlossen. Hinzu kommen naturschutzfachliche Risiken.

Variante 2 (b) [Horizontalbrunnen unter dem Rhein] diese Variante wird als machbare Lösung angesehen, da die Bedenken hinsichtlich der Schadstoffverlagerung nicht geteilt werden. S.u.

Variante 3 (c) [Entnahme von Uferfiltrat aus dem Rhein]: aufgrund des erhöhten Grundwasseranteils wird diese Variante kritisch gesehen.

Variante 4 (d) [Entnahme von GW mittels Vertikalbrunnen an der A61]: **Die Maßnahme wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht abgelehnt.** Die neueren Erkenntnisse zur Sicherung des Grundwasservorkommens im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung spielen eine Rolle.

Variante 5a (e) [Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Rhein]: Die Variante wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht als machbare Lösung gesehen.

Die Variante 5b (f) [Entnahme aus dem Kiessee] wurde schon vom Unternehmer ausgeschlossen und wurde daher nicht weiter bewertet.

## Ergebnis:

Nur für die Varianten 2 (b) und 5a (e) könnte ein wasserrechtliches Einvernehmen hergestellt werden. Welche der beiden Varianten gewählt wird, entscheidet der Unternehmer. Dazu sind neue Antragsunterlagen erforderlich. Im Rahmen dieser Antragsunterlagen müssen detailliertere Berechnungen vorgelegt werden.

Es ist insbesondere (zu den üblichen Antragsunterlagen) vorzulegen:

- Ein instationäres, 3D-Grundwassermodell über einen unabhängigen Gutachter zu erstellen. (Wir empfehlen hierzu CDM-Smith zu beauftragen)
- Darauf basierend eine Schadstofftransportmodellierung (LHKW, Chlorid, Natrium, Sulfat)
- Ein neuer Fachbeitrag Naturschutz zur gewählten Variante

Zu klären ist der Ausschluss von negativen qualitativen und quantitativen Beeinflussungen des Grundwassers durch Verlagerung bestehender Schadstofffahnen.

Die Ergebnisse wurden mit den Unternehmensvertretern und der Gutachterin diskutiert. Diese wiesen daraufhin, sich auf die abgesprochenen Bewertungskriterien fokussiert zu haben. Die SGD und das LfU erläuterten noch einmal, wieso aufgrund neuerer Erkenntnisse eine Neubewertung stattzufinden hat. Dazu ist insbesondere entscheidend, dass es aufgrund des Klimawandels zu Veränderungen der GW-Neubildungsrate kommt und entsprechende Konkurrenzen zwischen den Entnehmern stärker in den Blick zu nehmen sind. Daneben wird die Einschätzung zum Risiko der Schadstoffverlagerung nicht geteilt, da neue Modellrechnungen und Erkenntnisse aus dem GW-Monitoring für die ‚SIEMENS-Fahne‘ und die Deponie ‚Nonnenwühl‘<sup>1</sup> vorliegen, welche einen geänderten Verlauf der Schadstofffahne indizieren.

Der Unternehmer wird sich dazu intern abstimmen und Stellung beziehen.

Das Protokoll wurde mit den Anwesenden abgesprochen und wird an diese verschickt.

Mainz, den 25.07.2019

Skoruppa ^ (Protokollantin)